

Antrag Nr.: A0714/13

Datum: 05.04.2013

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

dem Stadtrat bis zum 31. Oktober 2013 eine Analyse der Ergebnisse der Umsetzung der 1997 und 1999 erfolgten Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden vorzulegen.

Schwerpunkte dieser Analyse sollen sein:

- der Erfüllungsstand der Eingemeindungsverträge
- Potenziale zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der Verwaltungsarbeit
- Potenziale zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und der Bürgerbeteiligung an Entscheidungen
- Änderungsbedarfe bei den Ortschaftsverfassungen
- die wirtschaftliche Entwicklung der Ortschaften
- die Entwicklung der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Bibliotheken, Jugendtreffs, Begegnungsstätten u. a.) in den Ortschaften
- die Entwicklung der verkehrlichen Anbindung der Ortschaften an das gesamte Stadtgebiet (ÖPNV, Straßen, Radwege, Fußwege)

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Am 1. Januar 1997 wurde die Gemeinde Altfranken und am 1. Juli 1997 die Gemeinde Cossebaude (mit Gohlis, Neu-Leuteritz, Niederwartha, Oberwartha) durch Eingemeindungsvertrag nach Dresden eingegliedert.

Am 1. Januar 1999 folgten das Gewerbegebiet Boxdorf, die Gemeinden Gompitz (mit Ockerwitz, Pennrich, Roitzsch, Steinbach, Unkersdorf, Zöllmen), Kauscha, Langebrück (mit Schönborn), Mobschatz (mit Alt-Leuteritz, Brabschütz, Merbitz, Podemus, Rennersdorf), Schönfeld-Weißig (mit Borsberg, Cunnersdorf, Eichbusch, Eschdorf, Gönsdorf, Helfenberg, Krieschendorf, Malschendorf, Pappritz, Reitzendorf, Rockau, Rossendorf, Schönfeld, Schullwitz, Weißig, Zaschendorf) und Weixdorf (mit Lausa, Friedersdorf, Gomlitz, Marsdorf).

Über 15 Jahre nach den ersten Eingemeindungen in der jüngeren Geschichte (Altfranken und Cossebaude) sowie weiteren umfangreichen Eingemeindungen in den darauffolgenden Jahren ist eine Analyse der Entwicklung der Ortschaften und der erreichten Ergebnisse erforderlich. Es ist zu prüfen, inwieweit die Eingemeindungsverträge erfüllt worden sind und welche Maßnahmen noch der Realisierung bedürfen. Weiterhin soll untersucht werden, welche Potenziale zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der Verwaltungsarbeit sowie zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit und der Bürgerbeteiligung an zu treffenden Entscheidungen bestehen. Überdies bedarf es einer Bilanz über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die verkehrliche Anbindung der Ortschaften an das weitere Stadtgebiet. Hierzu ist bis zum 31. Oktober 2013 eine Analyse der Ergebnisse der Umsetzung der 1997 und 1999 erfolgten Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden vorzunehmen.